

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt  
für das Haushaltsjahr 2020**

# Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Bergneustadt

## 1.

Der Haushaltsplan 2020 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

**Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg:** *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

### 1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

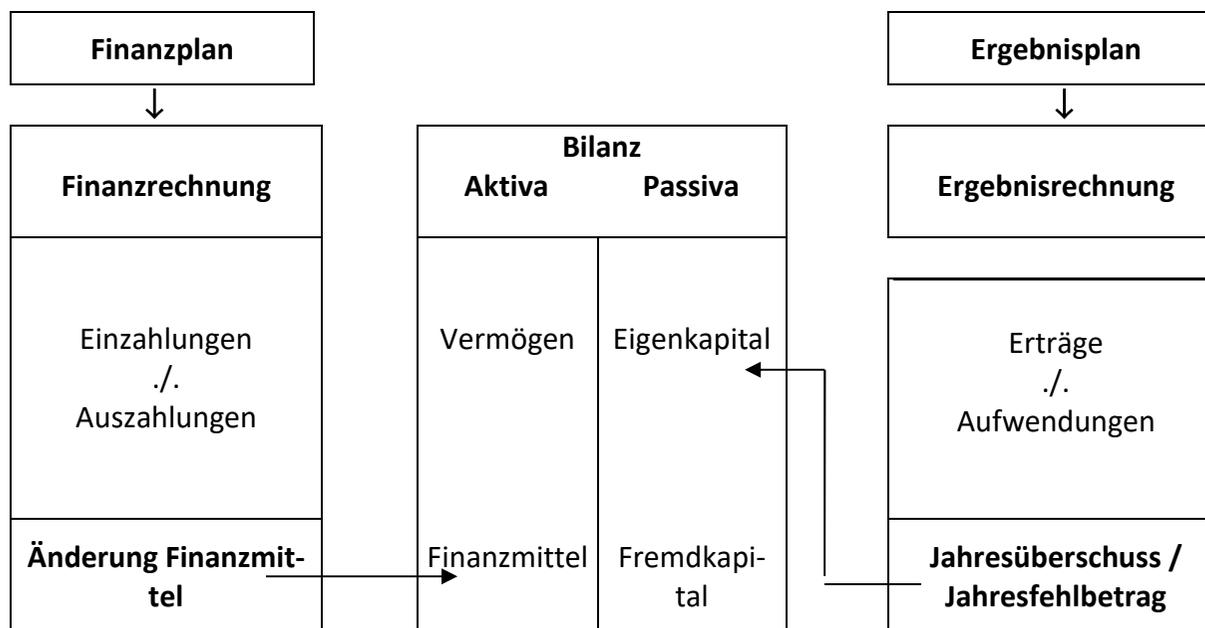
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF sind insgesamt drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (linken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

### 1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen	3. Rückstellungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
2.4 Liquide Mittel	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

### 1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, war nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Stadt wurde von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Auf der Grundlage der so aufgestellten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 im vereinfachten Verfahren aufgestellt sowie die Bilanzen 2011 bis 2018 vom Rat festgestellt (siehe Punkt 3. des Vorberichtes).

## 2. Allgemeiner Überblick

### 2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt war seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat.

Die Jahresergebnisse der Verwaltungshaushalte stellten sich wie folgt dar (HPL = Haushaltsplan):

Jahr	Jahresbezogener Fehlbedarf laut HPL	Gesamtfehlbetrag laut Jahresrechnung	Jahresbezogener Fehlbetrag laut Jahresrechnung	Altfehlbetrag laut Jahresrechnung
2003	2.091.000 €	1.203.269 €	1.203.269 €	0 €
2004	3.354.000 €	2.007.658 €	804.389 €	1.203.269 €
2005	3.908.000 €	2.529.478 €	521.820 €	2.007.658 €
2006	4.503.000 €	6.701.144 €	4.171.666 €	2.529.478 €
2007	4.367.000 €	9.119.613 €	2.418.468 €	6.701.144 €

Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnten die Haushaltspläne ab 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept bzw. ab 2012 ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich konnte erstmals wieder mit dem Haushaltsplan 2017 dargestellt werden. Die Ergebnisentwicklung im NKF stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisplan			Ergebnisrechnung			Bearbeitungsstand
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
2008	35.815.918,00 €	39.050.457,00 €	-3.234.539,00 €	36.662.632,96 €	41.819.332,90 €	-5.156.699,94 €	bestätigter Entwurf
2009	38.470.830,00 €	47.125.204,00 €	-8.654.374,00 €	38.246.090,99 €	44.596.892,04 €	-6.350.801,05 €	bestätigter Entwurf
2010	36.792.643,00 €	46.549.070,00 €	-9.756.427,00 €	36.054.116,08 €	45.066.667,62 €	-9.012.551,54 €	bestätigter Entwurf
2011	34.228.412,00 €	43.420.243,00 €	-9.191.831,00 €	38.790.747,73 €	47.859.177,53 €	-9.068.429,80 €	festgestellt
2012	40.101.240,00 €	44.868.573,00 €	-4.767.333,00 €	39.550.163,61 €	43.532.224,27 €	-3.982.060,66 €	festgestellt
2013	40.392.963,00 €	45.559.035,00 €	-5.166.072,00 €	41.051.430,63 €	42.161.419,07 €	-1.109.988,44 €	festgestellt
2014	43.196.797,00 €	46.019.599,00 €	-2.822.802,00 €	40.522.293,72 €	52.899.711,48 €	-12.377.417,76 €	festgestellt
2015	43.700.486,00 €	46.892.918,00 €	-3.192.432,00 €	48.719.985,42 €	45.829.419,87 €	2.890.565,55 €	festgestellt
2016	47.688.960,00 €	48.047.219,00 €	-358.259,00 €	48.045.838,16 €	48.755.496,24 €	-709.658,08 €	festgestellt
2017	49.963.875,00 €	49.483.745,00 €	480.130,00 €	54.144.172,49 €	47.540.831,47 €	6.603.341,01 €	festgestellt
2018	56.211.485,00 €	55.637.574,00 €	573.911,00 €	52.102.549,69 €	48.823.596,39 €	3.278.953,30 €	festgestellt
2019	49.586.261,00 €	48.957.913,00 €	628.348,00 €				

Nach einem Haushaltsausgleich für das Jahr 2019 schließt der Ergebnisplan 2020 wiederum mit einem Überschuss (376 T€) ab. Neuaufnahmen von Darlehn sind für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.102,1 T€ vorgesehen; enthalten sind hierin Kreditaufnahmen für das Programm "Gute Schule 2020" in Höhe von 525,6 T€. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.754 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 810 T€, auf das Bestattungswesen 10 T€ und auf Straßenreinigung 20 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt 1.262,1 T€.

Ein Haushaltsausgleich für 2020 und für die Folgejahre wird erreicht, da die hohen Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer entsprechend dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan beibehalten werden.

## **2.2 Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist im jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf bei allen Veranschlagungen berücksichtigt. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 den Haushaltssanierungsplan beschlossen und in seinen Sitzungen am 11.09.2013, am 27.11.2013, am 26.11.2014, am 20.04.2016, am 30.11.2016, am 29.11.2017 und am 28.11.2018 fortgeschrieben. Durch die Umsetzung der im bisherigen Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im jetzt fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan kann der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der (zwischenzeitlich reduzierten) Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2020 erreicht werden. Auch der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird ab dem Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die weitere Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist in diesem Haushaltsplan abgedruckt. Die Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans werden die folgenden Jahre stark beeinflussen. Insbesondere die finanziellen Folgen des Hebesatzes der Grundsteuer B werden die Bürger erheblich belasten.

## **2.3 Haushaltsplan 2020**

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2020 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres (2018)
- Planansatz des Vorjahres (2019)
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres (2020)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2021 - 2023)

### 2.3.1 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen oder auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

### 2.3.2 Erträge

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	19.595 €	21.709 €	21.918 €	24.405 €	22.080 €	23.300 €	23.350 €
Grundsteuer B	4.327.648 €	5.008.483 €	5.564.664 €	5.628.184 €	5.624.081 €	5.605.000 €	5.662.000 €
Gewerbesteuer	3.757.734 €	5.641.745 €	6.078.860 €	6.385.155 €	7.340.991 €	6.300.000 €	7.100.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.530.629 €	6.334.637 €	6.540.363 €	6.918.356 €	7.571.183 €	7.970.500 €	8.135.700 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	794.072 €	818.239 €	843.204 €	1.049.937 €	1.217.573 €	1.359.500 €	1.223.000 €
Sonstige Vergnügungssteuer	341.645 €	409.421 €	408.008 €	425.069 €	401.278 €	350.000 €	350.000 €
Hundesteuer	88.134 €	86.338 €	86.552 €	89.595 €	90.281 €	105.000 €	105.000 €
Kompensationszahlung	663.314 €	635.184 €	647.370 €	680.002 €	717.264 €	745.700 €	763.200 €
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>16.522.771 €</b>	<b>18.955.756 €</b>	<b>20.190.939 €</b>	<b>21.200.703 €</b>	<b>22.984.731 €</b>	<b>22.459.000 €</b>	<b>23.362.250 €</b>

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wurde zuletzt 2017 angehoben und beträgt auch in 2020 weiterhin 370 v.H.; der Ansatz 2020 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.321 €. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** beträgt wie bereits in den Vorjahren 959 v.H.; der Ansatz 2020 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 589.868 €.

Der **Gewerbesteuer**hebesatz beträgt wie bereits im Vorjahr 475 v.H. Vorgesehen ist, dass der Hebesatz in dieser Höhe bis 2023 beibehalten wird. Das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer 2020 beträgt 7,1 Mio. €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 6,4 Mio. €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbesteuer ist derzeit nicht möglich; erwartet wird jedoch, dass die Erträge aus Gewerbesteuer in dieser Höhe beibehalten werden und in den kommenden Jahren geringfügig ansteigen.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2018 festgesetzte Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0008743) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2020 beruht auf den Orientierungsdaten NRW vom 05.08.2019.

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW festgesetzten Schlüssels (derzeit: 0,000689037). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2020 beruht auf den Orientierungsdaten NRW vom 05.08.2019.

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2020 ist vorsichtig geschätzt und beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Berücksichtigt ist auch die Kompensationszahlung an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (15,7 T€). Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2020 beruht auf den Orientierungsdaten NRW vom 05.08.2019 (855 Mio. € zzgl. 17,915 Mio. €) und der derzeit gültigen Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0008743).

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die **Schlüsselzuweisungen** 2020 sind entsprechend der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) vom 06.11.2019 in Höhe von 10.334 T€ veranschlagt und liegen damit unter dem Ansatz des Jahres 2019.

Bei den **Allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes in Höhe von 313 T€ sowie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 140,6 T€.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (60 T€), Zuweisungen für Schulen (1.001,7 T€) sowie Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (823,7 T€), für die Musikschule (2 T€), für ausländische Flüchtlinge (400 T€), für den Anbau des Heimatmuseums (500,2 €), für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg (270 T€) und für das Integriertes Stadtentwicklungskonzept Altstadt und Innenstadt (210,7 T€).

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2020 einen Betrag von 2.129,79 T€. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

## **Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte**

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (175,8 T€), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (5.434,2 T€), Gebühren für die Straßenreinigung (289,7 T€), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (165 T€), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (230,45 T€), Elternbeiträge für Mittagessen (133,5 T€), Gebühren für das Bestattungswesen (493,7 T€), Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen (324,1 T€) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB und nach KAG (536,22 T€).

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (360,2 T€), Entgelte für Musikurse (97 T€) sowie Vergütungen für Stromeinspeisungen der Fotovoltaikanlagen (85 T€).

### **Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen**

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (66 T€) und für Ordnungspartnerschaften (35 T€) sowie vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (65 T€).

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 641 T€ (561 T€ für Strom/Gas und 80 T€ für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (55 T€), aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren (56 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (11 T€). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 323,2 T€; hiervon entfallen auf den Personalbereich 289,4 T€ (Pensions- und Beihilferückstellung) und 33,8 T€ auf den Bereich Rechnungsprüfung.

### **Aktivierete Eigenleistungen**

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wird für 2020 mit 48,5 T€ für Ingenieurleistungen und mit 15 T€ für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

### **Finanzerträge**

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (324 T€ brutto), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (140 T€ brutto) und Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach (57,3 T€ brutto) dargestellt.

## **2.3.3 Aufwendungen**

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen wurde für 2020 und 2021 nach der festgelegten Sanierungsplanung grundsätzlich eine Steigerungsrate von 2,0 % eingeplant, da neben den Erhöhungen für lineare und strukturelle Steigerungen auch die beabsichtigten Änderungen des Personal-konzeptes (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen) bereits konkret berücksichtigt werden. In den Planjahren 2022 und 2023 ist nach dem Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 eine Steigerungsrate von 1,0 % berücksichtigt. Zu den errechneten

Personalaufwendungen in Höhe von 6.063,2 T€ kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 892 T€, die Beihilfen mit 90 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 70,0 T€, die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 355,6 T€ (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.3.2) sowie für Rückstellungen für Beihilfen 123,1 T€. Für Beihilfen der Versorgungsempfänger werden 175 T€ veranschlagt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 (8.229 T€) auf 9.465 T€ in 2020 an.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen <sup>[523140]</sup> an Gebäuden (außer Schulgebäuden) sind für 2020 zahlreiche Sanierungsmaßnahmen geplant. Eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen ist im Haushaltsplan unter „1.01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ enthalten. Einem Teil der Sanierungsaufwendungen (auch bei Sanierungsmaßnahmen in Schulen) stehen Erträge aus Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenüber.

Die Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der aktuellen tatsächlichen Aufwendungen, der Aufwendungen in den Vorjahren, der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans und unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Daten zur Energiekostenentwicklung geplant.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Abschreibungen führen nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

### **Transferaufwendungen**

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block der Aufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem:

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (8.500 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.542.600 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (103.500 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (600.000 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (200.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (281.000 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (49.100 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (230.000 €)
- Kreisumlage (19.056.000 €; ein Erstattungsbetrag für 2018 in Höhe von 202 T€ ist hierbei berücksichtigt)
- Gewerbesteuerumlage (523.000 €)

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend; deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	56.200	
- Reisekosten	10.650	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.720	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	88.080	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	187.760	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	320.500	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	44.610	
- Verbrauchsmaterial	57.030	
- Zeitungen und Fachliteratur	28.890	
- Porto	50.480	
- Telefon	46.850	
- Pass- und Ausweisformulare (Bundesdruckerei)	71.810	
- Haftpflichtversicherung	52.000	
- Unfallversicherung	187.210	
- Gebäudeversicherung	71.820	
- Kfz-Versicherung	30.710	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	21.330	
- Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (auf Gewinnanteile AggerEnergie, Wasserwerk, Sparkasse, Radio Berg)	102.560	
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.000	
- Zuweisung Um-/Anbau Heimatmuseum	562.689	

Der Ansatz für "Prüfung, Beratung und Rechtsschutz" beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (12.400 €)
- Prüfung Schlussbilanz (31.000 €), Kassenprüfung (2.800 €)
- PPP Beratungsleistungen (10.000 €)
- Beratungsleistungen Erschließungsbeiträge (8.000 €)
- Beratung Breitband (70.000 €)

In dem unter dem Sachkonto "Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)" veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (68.000)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Abwassersammler Oberagger der Stadt Gummersbach (58.900 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (60.100 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (50.000 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (28.000 €)
- Second-Level-Support an den Schulen (65.000 €), Schulentwicklungsplan (5.000 €)

### Finanzaufwendungen

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf insgesamt 1.639,5 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 699 T€. Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 553 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 3,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit anfänglich 1,3 %) sind in Höhe von 388 T€ berücksichtigt.

### Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2020 erreicht. Für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 ist der Haushaltsausgleich ebenfalls erreicht.

	2020	2021	2022	2023
Erträge	-50.522.746 €	-51.207.920 €	-52.427.958 €	-54.568.053 €
Aufwendungen	50.146.629 €	50.934.415 €	51.648.122 €	53.501.379 €
<b>Fehlbedarf (+) / Überschuss (-)</b>	<b>-376.117 €</b>	<b>-273.505 €</b>	<b>-779.836 €</b>	<b>-1.066.674 €</b>

Die absehbare Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist anhand der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2023 dargestellt. Daraus ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bilanzposition	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Allgemeine Rücklage (Jahresergebnis eingerechnet)	-14.163.541,90 €	-11.356.748,78 €	-12.142.536,78 €	-5.537.671,26 €	-2.231.316,30 €	-1.602.968 €	-1.226.851 €	-953.346 €	-173.510 €	893.164 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0,00 €	2.890.565,55 €	0,00 €	6.603.341,02 €	3.278.953,30 €	628.348 €	376.117 €	273.505 €	779.836 €	1.066.674 €
Jahresfehlbetrag	12.377.417,76 €	0,00 €	709.658,08 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

**Im Jahre 2013 ist der Eigenkapitalverzehr eingetreten.** Erstmals kann mit der Haushaltsplanung 2020 dargestellt werden, dass im mittelfristigen Planungszeitraum dieser rechtswidrige Zustand im Planjahr 2023 endet.

### 2.3.4 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (siehe Seiten 13 bis 15) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Investitionen oberhalb der für Bergneustadt festgelegten Wertgrenze von 10 T€ als Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen. Alle veranschlagten Investitionen sind tabellarisch ab Seite 303 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 309 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameraleen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert.

### 2.3.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung

In den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Insoweit wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 302 verwiesen.

### 2.3.6 Schulen

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen hatten aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgefedert. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopierermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2020 ergeben sich folgende Beträge:

- Grundschulverbund Bergneustadt	23.040 €
- GGS Hackenberg	17.700 €
- GGS Wiedenest	15.600 €
- Hauptschule	43.350 €
- Realschule	42.250 €
- Gymnasium	50.500 €

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Investive Auszahlungen in 2020:

- Grundschulverbund Bergneustadt	3.100 €
- GGS Hackenberg	2.500 €
- GGS Wiedenest	2.600 €
- Hauptschule	4.100 €
- Realschule	5.100 €
- Gymnasium	5.800 €

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene PPP-Vertrag mit der Firma VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung angestiegen ist. Insoweit wird auf die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnisplänen verwiesen.

Zum (teilweisen) Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich zahlt das Land ab dem Jahr 2015 eine Inklusionspauschale an die Kommunen. Für die Jahre 2015 und 2016 erhielt Bergneustadt eine Inklusionspauschale in Höhe von jeweils rund 32 T€ sowie für die Jahre 2017,2018 und 2019 jeweils rund 24 T€. Die Mittel der Inklusionspauschale sind im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf nicht veranschlagt. Notwendige Aufwendungen/investive Auszahlungen sollen bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

### **2.3.7 Stärkung der Schulinfrastruktur**

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 mit dem Programm "Gute Schule 2020" Kredite in einer Gesamthöhe bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen (sowie evtl. Zinsleistungen) für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Für Bergneustadt steht für die Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in den Jahren 2017 bis 2020 ein Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 2.085.584 € zur Verfügung. Es ist vorgesehen, mit diesem Kreditkontingent ausschließlich investive Maßnahmen zu finanzieren. In einem ersten Schritt werden die Schulgebäude mit leistungsfähiger LAN-Verkabelung sowie Access-Points ertüchtigt. Zur geplanten Verwendung einer ersten Tranche in Höhe von 350 T€ hat der Rat in seiner Sitzung am 27.09.2017 einen 2. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen. Zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und für die digitale Ausstattung aller Bergneustädter Schulen wurden für das Jahr 2018 weitere 690 T€ veranschlagt. Für weitere Investitionen ist im Haushaltsplan 2019 ein Betrag in Höhe von 520 T€ und im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2020 weitere 525,6 T€ vorgesehen.

### **3. Jahresabschluss des Vorvorjahres**

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind dem Haushaltsplan die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf. Der Jahresabschluss des Jahres 2018 wurde am 27.11.2019 festgestellt und ist diesem Haushaltsplan auf den folgenden Seiten als Anlage beigefügt.

Bilanz Jahresabschluss der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 31.12.2018

AKTIVA	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2018	PASSIVA	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2018
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>171.341.352,23 €</b>	<b>168.851.905,67 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	-	-
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	587.806,78 €	564.653,20 €	1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>161.560.054,52 €</b>	<b>159.098.903,84 €</b>	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.603.341,02 €	3.278.953,30 €
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	13.324.396,61 €	13.300.575,94 €	Bilanzergebnis - Verlust		
1.2.1.1 Grünflächen	10.871.578,42 €	10.794.220,45 €	Bilanzergebnis - Gewinn	- 6.603.341,02 €	- 3.278.953,30 €
1.2.1.2 Ackerland	303.550,74 €	303.550,74 €	<b>2. Sonderposten</b>	<b>69.205.556,99 €</b>	<b>66.570.003,69 €</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	206.013,26 €	200.942,26 €	2.1 für Zuwendungen	56.210.018,23 €	54.593.629,31 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.943.254,19 €	2.001.862,49 €	2.2 für Beiträge	10.970.652,00 €	10.436.532,00 €
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	72.052.735,91 €	69.991.819,11 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.321.673,18 €	863.210,80 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.792.369,82 €	6.571.633,82 €	2.4 Sonstige Sonderposten	703.213,58 €	676.631,58 €
1.2.2.2 Schulen	49.834.917,00 €	48.486.923,00 €	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>18.297.958,69 €</b>	<b>20.142.709,48 €</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	3.098.291,80 €	2.974.538,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen	16.581.402,00 €	17.732.630,00 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-u.a. Betr. geb	12.327.157,29 €	11.958.724,29 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	220.761,27 €	159.444,73 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	71.928.972,46 €	69.088.557,68 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.495.795,42 €	2.250.634,75 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	10.161.437,10 €	10.163.924,28 €	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>95.546.996,63 €</b>	<b>92.348.323,51 €</b>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.444.692,00 €	3.379.151,00 €	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	48.164.710,47 €	47.307.067,05 €
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	25.145.338,67 €	24.353.390,56 €	4.2.5 von Kreditinstituten	48.164.710,47 €	47.307.067,05 €
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrsfl	33.003.774,69 €	31.033.643,84 €	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	27.500.000,00 €	27.500.000,00 €
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	173.730,00 €	158.448,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	18.421.328,84 €	13.546.204,01 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.703,00 €	20.128,00 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.354,42 €	728,20 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	239.342,73 €	239.342,73 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.204.938,18 €	3.716.095,95 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.826.241,00 €	3.001.408,67 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	253.664,72 €	278.228,30 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	601.244,72 €	568.006,31 €	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.449.465,21 €</b>	<b>6.415.993,51 €</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	566.418,09 €	2.889.065,40 €			
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>9.193.490,93 €</b>	<b>9.188.348,63 €</b>			
1.3.2 Beteiligungen	6.613.327,75 €	6.608.185,45 €			
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	2.445.490,26 €			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.672,92 €	134.672,92 €			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>11.996.196,01 €</b>	<b>13.826.849,17 €</b>			
2.1 Vorräte	202.019,20 €	207.608,20 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	202.019,20 €	207.608,20 €			
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>2.401.084,31 €</b>	<b>4.015.252,40 €</b>			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	655.144,73 €	1.778.018,09 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	408.420,28 €	433.030,90 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.337.519,30 €	1.804.203,41 €			
2.4 Liquide Mittel	9.393.092,50 €	9.603.988,57 €			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>624.758,02 €</b>	<b>566.959,05 €</b>			
<b>4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>5.537.671,26 €</b>	<b>2.231.316,30 €</b>			
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>189.499.977,52 €</b>	<b>185.477.030,19 €</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>189.499.977,52 €</b>	<b>185.477.030,19 €</b>

Bergneustadt, den 21.10.2019

aufgestellt:



Bernd Knabe  
Stadtkämmerer

bestätigt:



Wilfried Holberg  
Bürgermeister

# Jahresrechnung 2018



Verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2018 *	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-21.200.702,59	-21.601.000,00	-22.984.731,81	-1.383.731,81
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.797.808,55	-23.986.066,00	-17.626.309,40	6.359.756,60
3	+	Sonstige Transfererträge	-169.228,24	-40.000,00	-82.136,62	-42.136,62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.019.445,58	-7.804.678,00	-8.013.863,73	-209.185,73
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-610.989,08	-664.240,00	-938.519,92	-274.279,92
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-190.991,23	-221.280,00	-314.240,40	-92.960,40
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.519.100,60	-1.190.371,00	-1.446.295,87	-255.924,87
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-71.605,62	-67.000,00	-103.607,26	-36.607,26
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-53.579.871,49</b>	<b>-55.574.635,00</b>	<b>-51.509.705,01</b>	<b>4.064.929,99</b>
11	-	Personalaufwendungen	6.429.777,35	6.752.160,00	6.596.695,95	-155.464,05
12	-	Versorgungsaufwendungen	847.033,43	882.540,00	1.311.978,09	429.438,09
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.433.060,24	8.603.983,43	7.931.945,69	-672.037,74
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.756.289,29	5.788.949,00	5.690.847,72	-98.101,28
15	-	Transferaufwendungen	22.200.138,21	30.499.600,00	23.070.114,53	-7.429.485,47
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.353.484,07	1.954.555,00	2.696.047,59	741.492,59
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.019.782,59</b>	<b>54.481.787,43</b>	<b>47.297.629,57</b>	<b>-7.184.157,86</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-7.560.088,90</b>	<b>-1.092.847,57</b>	<b>-4.212.075,44</b>	<b>-3.119.227,87</b>
19	+	Finanzerträge	-564.301,00	-636.850,00	-592.844,68	44.005,32
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.521.048,88	1.784.330,00	1.525.966,82	-258.363,18
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>956.747,88</b>	<b>1.147.480,00</b>	<b>933.122,14</b>	<b>-214.357,86</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.603.341,02</b>	<b>54.632,43</b>	<b>-3.278.953,30</b>	<b>-3.333.585,73</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.603.341,02</b>	<b>54.632,43</b>	<b>-3.278.953,30</b>	<b>-3.333.585,73</b>

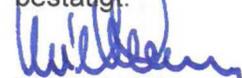
\*Im fortgeschriebenen Ansatz 2018 sind Ermächtigungsübertragungen aus 2017 enthalten. Der Betrag in Höhe von 628.543,43 € ergibt sich im Einzelnen aus der Aufstellung im Anhang.

Bergneustadt, 21.10.2019

aufgestellt:

  
Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:

  
Wilfried Holberg, Bürgermeister

# Jahresrechnung 2018



Verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

## Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018</b>
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.862,65	-44.219,13
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.338,15	16.817,47
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo</b> (=Zeilen 27 bis 30)	<b>-1.524,50</b>	<b>-27.401,66</b>

# Jahresrechnung 2018



Verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtfinanzrechnung			Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018 *	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-21.261.760,04	-21.601.000,00	<b>-22.788.142,91</b>	-1.187.142,91
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.642.834,08	-21.896.900,00	<b>-14.060.156,78</b>	7.836.743,22
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-165.167,97	-40.000,00	<b>-84.550,98</b>	-44.550,98
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.345.817,43	-6.866.550,00	<b>-6.984.624,66</b>	-118.074,66
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-617.440,96	-664.240,00	<b>-943.739,73</b>	-279.499,73
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-180.950,11	-221.280,00	<b>-315.602,99</b>	-94.322,99
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.529.051,80	-884.200,00	<b>-1.057.795,16</b>	-173.595,16
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-549.004,01	-601.600,00	<b>-546.271,78</b>	55.328,22
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-46.292.026,40</b>	<b>-52.775.770,00</b>	<b>-46.780.884,99</b>	<b>5.994.885,01</b>
10	-	Personalauszahlungen	5.801.712,08	6.117.890,00	<b>5.809.780,98</b>	-308.109,02
11	-	Versorgungsauszahlungen	667.715,00	850.000,00	<b>1.102.742,52</b>	252.742,52
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.534.042,79	8.559.183,43	<b>8.166.128,14</b>	-393.055,29
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	4.315.678,32	6.946.130,00	<b>6.697.609,28</b>	-248.520,72
14	-	Transferauszahlungen	22.134.725,22	30.499.600,00	<b>23.056.972,83</b>	-7.442.627,17
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.676.485,76	1.713.955,00	<b>1.489.468,74</b>	-224.486,26
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.130.359,17</b>	<b>54.686.758,43</b>	<b>46.322.702,49</b>	<b>-8.364.055,94</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 9 u. 16)	<b>-4.161.667,23</b>	<b>1.910.988,43</b>	<b>-458.182,50</b>	<b>-2.369.170,93</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.721.717,59	-2.731.700,00	<b>-3.374.146,94</b>	-642.446,94
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.200,00	-12.000,00	<b>-65.227,56</b>	-53.227,56
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-47.354,23	-668.300,00	<b>-11.997,44</b>	656.302,56
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.771.271,82</b>	<b>-3.412.000,00</b>	<b>-3.451.371,94</b>	<b>-39.371,94</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.973.870,11	444.306,78	<b>197.254,04</b>	-247.052,74
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	658.776,64	5.946.549,07	<b>2.217.711,50</b>	-3.728.837,57
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	398.947,34	1.898.187,51	<b>974.728,77</b>	-923.458,74

# Jahresrechnung 2018



Verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtfinanzrechnung			Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00			
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	7.486,53	7.500,00	13.094,74	5.594,74
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>4.040.080,62</b>	<b>8.296.543,36</b>	<b>3.402.789,05</b>	<b>-4.893.754,31</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 23 und 30)	<b>1.268.808,80</b>	<b>4.884.543,36</b>	<b>-48.582,89</b>	<b>-4.933.126,25</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b> (Zeilen 17 und 31)	<b>-2.892.858,43</b>	<b>6.795.531,79</b>	<b>-506.765,39</b>	<b>-7.302.297,18</b>
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-7.212.379,69	-1.377.000,00	-5.274.505,49	-3.897.505,49
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-21.500.000,00			
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.194.870,66	2.543.590,00	6.120.983,17	3.577.393,17
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	22.500.000,00			
<b>37</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.982.490,97</b>	<b>1.166.590,00</b>	<b>846.477,68</b>	<b>-320.112,32</b>
<b>38</b>	<b>=</b>	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b> (Zeilen 32 und 37)	<b>89.632,54</b>	<b>7.962.121,79</b>	<b>339.712,29</b>	<b>-7.622.409,50</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.785.283,66	-9.393.093,00	-9.393.092,50	0,50
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-697.441,38		-550.608,36	-550.608,36
<b>41</b>	<b>=</b>	<b>Liquide Mittel</b> (Zeilen 38, 39 und 40)	<b>-9.393.092,50</b>	<b>-1.430.971,21</b>	<b>-9.603.988,57</b>	<b>-8.173.017,36</b>

\*Im fortgeschriebenen Ansatz 2018 sind Ermächtigungsübertragungen aus 2017 enthalten. Die Beträge in Höhe von 628.543,43 € (für zahlungswirksame Aufwendungen) und 3.507.543,36 € (für investive Auszahlungen) ergeben sich im Einzelnen aus der Aufstellung im Anhang.

Bergneustadt, 21.10.2019

aufgestellt:

Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:

Wilfried Holberg, Bürgermeister



## **4. Kosten- und Leistungsrechnung**

### **4.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 16 KomHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

### **4.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt**

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

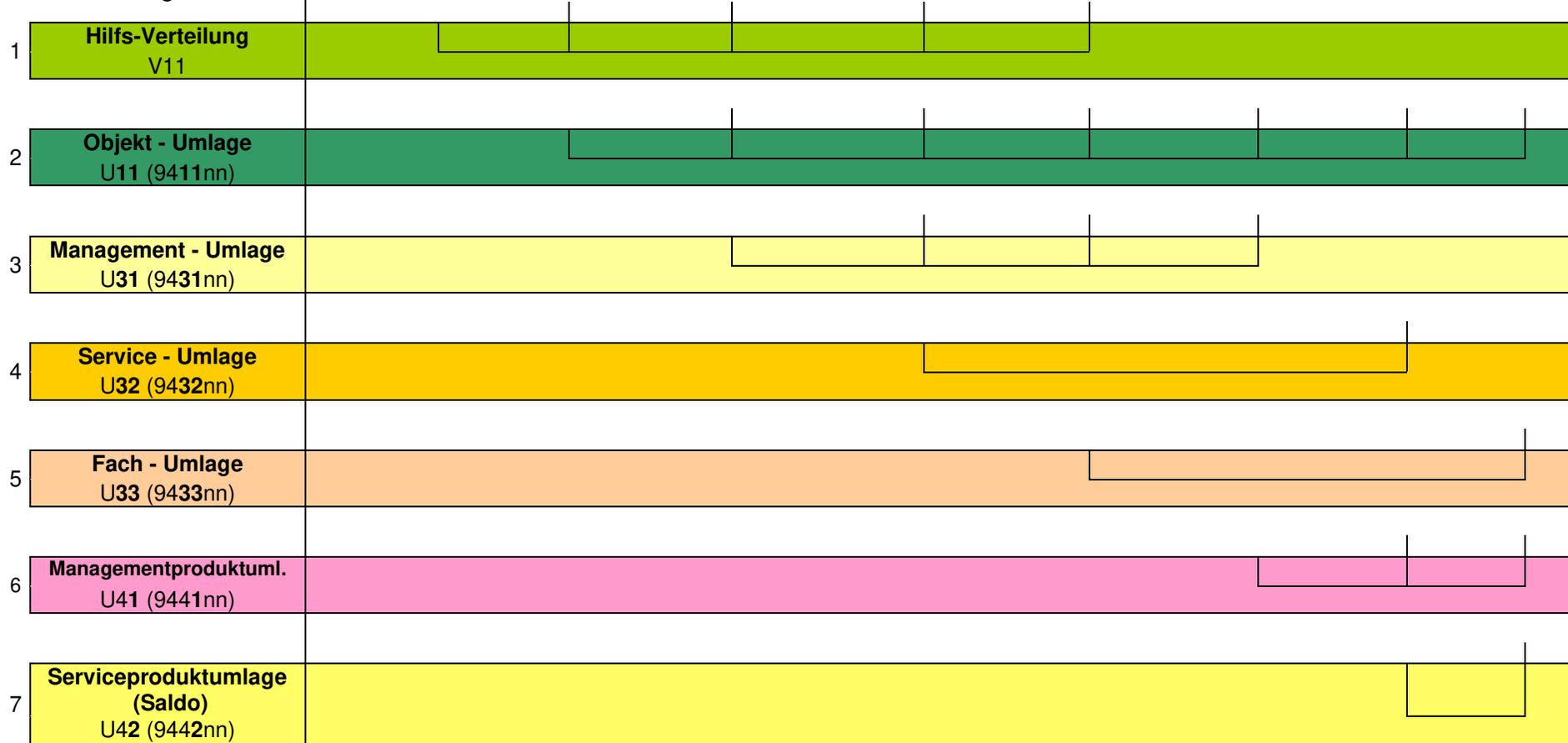
Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

**Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:**

Stand: 02.02.2008



**Verrechnungstechniken:**



### 1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Servicebeziehungswise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

### 2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

### 3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

### 4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

### 5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

#### 6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

#### 7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

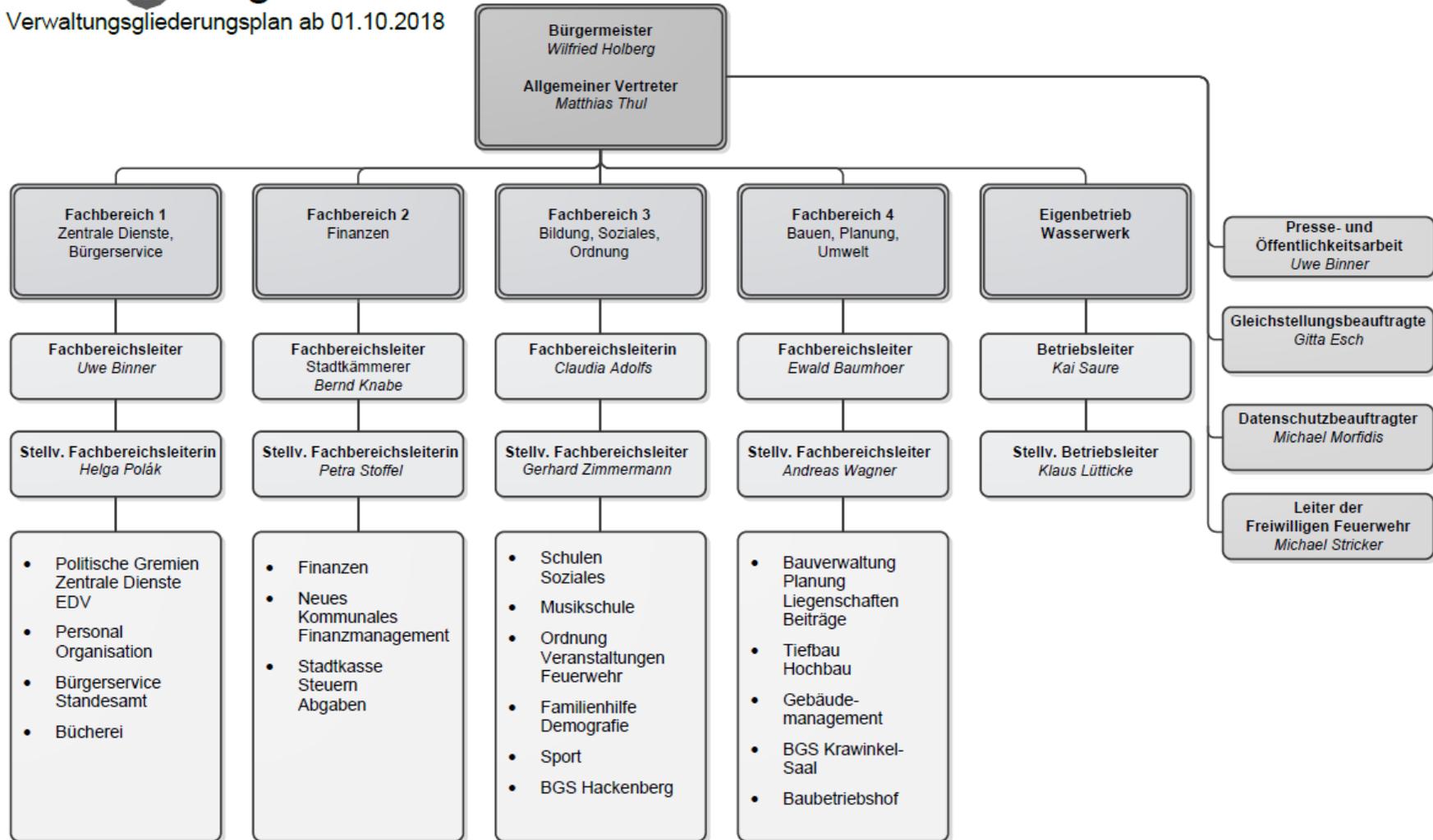
### **5. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen**

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

Am 1. Januar 2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Kraft getreten. Seit dem ist die Kommune nicht mehr verpflichtet zu allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Demzufolge kann die Abbildung von Zielen und Kennzahlen auf die spezifischen Informationsbedürfnisse vor Ort angepasst werden.

## 6. Verwaltungsgliederungsplan



Dem Bürgermeister direkt unterstellt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

## 7. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 60 Produktgruppen mit insgesamt 87 Produkten.

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01			<b>Innere Verwaltung</b>	<b>Seite 17</b>		
01	01		<b>Politische Gremien</b>	<b>Seite 19</b>		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; SchulA; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehnrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung; Kleine Kommission)	Herr Binner / Frau Mattick
01	02		<b>Verwaltungsführung</b>	<b>Seite 22</b>		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Herr Holberg
01	03		<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Seite 25</b>		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Esch
01	04		<b>Beschäftigtenvertretung</b>	<b>Seite 28</b>		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Frau Mießner

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01 01	05 05	01	<b>Rechnungsprüfung</b> Durchführung von Prüfungen	Seite 31	Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
01 01	06 06	01	<b>Zentrale Dienste</b> Zentrale Dienstleistungen	Seite 34	Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Frau Hortmann
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSGVO NRW	Herr Morfidis
01 01	07 07	01	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 39	Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Herr Holberg / Herr Binner
01 01	08 08	01	<b>Personalmanagement</b> Personalsteuerung und -entwicklung;	Seite 42	Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Frau Polak
01 01	09 09	01	<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b> Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform	Seite 46	Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Frau Stoffel
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
<b>01</b>	<b>10</b>		<b>Organisation und ADV</b>	<b>Seite 50</b>		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Frau Hortmann
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
<b>01</b>	<b>11</b>		<b>Recht/Versicherungen</b>	<b>Seite 54</b>		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und -vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Herr Martel (Versicherungsangelegenheiten)

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
<b>01</b>	<b>13</b>		<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	<b>Seite 57</b>		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser)	Herr Wagner
					Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Baumhoer
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Herr Haase
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen	Herr Wagner
					Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll	
<b>01</b>	<b>18</b>		<b>Baubetriebshof</b>	<b>Seite 63</b>		
01	18	01	Baubetriebshof		Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
<b>02</b>			<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 69</b>		
<b>02</b>	<b>01</b>		<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 71</b>		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereiangelenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OWiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Zimmermann

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>02</b> 02	<b>02</b> 02	01	<b>Gewerbewesen</b> Allgemeine Gewerbeangelegenheiten	<b>Seite 75</b>	Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Jesse
<b>02</b> 02	<b>07</b> 07	01	<b>Verkehrsangelegenheiten</b> Verkehrsregelung und -lenkung	<b>Seite 78</b>	Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Zimmermann
<b>02</b> 02	<b>10</b> 10	01	<b>Einwohnerangelegenheiten</b> Bürgerservice	<b>Seite 81</b>	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Herr Martel
<b>02</b> 02	<b>11</b> 11	01	<b>Personenstandswesen</b> Personenstandswesen	<b>Seite 84</b>	Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Herr Martel
<b>02</b> 02	<b>14</b> 14	01	<b>Wahlen</b> Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden	<b>Seite 87</b>	Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnisses, Bearbeitung Briefwahanträge	Herr Zimmermann
<b>02</b> 02	<b>15</b> 15	01	<b>Feuerschutz</b> Feuerschutz	<b>Seite 90</b>	Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Zimmermann

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03			<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>Seite 99</b>		
03	01		<b>Bereitstellung von Grundschulen</b>	<b>Seite 101</b>		
03	01	01	Grundschulverbund Bergneustadt <i>- Sonnenschule Auf dem Bursten</i>		<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Schumacher
					<u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	01	03	GGs Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Schumacher
					<u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
03	01	05	GGs Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Schumacher
					<u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	01	07	OGS Bergneustadt		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Bursten	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Hackenberg	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Wiedenest	Frau Adolfs

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
03 03	02 02	01	<b>Bereitstellung der Hauptschule</b> GHS Bergneustadt	<b>Seite 111</b>	<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagschule und Sporthalle  <u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs  Frau Schumacher  Herr Wagner
03 03	03 03	01	<b>Bereitstellung der Realschule</b> Städtische Realschule	<b>Seite 115</b>	<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmb Becken und Schulturnhalle  <u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs  Frau Schumacher  Herr Wagner
03 03	04 04	01	<b>Bereitstellung des Gymnasiums</b> Wüllenweber-Gymnasium	<b>Seite 120</b>	<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schul-turnhallen  <u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Adolfs  Frau Schumacher  Herr Wagner
03 03	05 05	01	<b>Förderschulen, fremder Träger</b> Förderschulen	<b>Seite 125</b>	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
03 03	06 06	01	<b>Schülerbeförderung</b> Schülerbeförderung	<b>Seite 128</b>	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Frau Schumacher

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>03</b>	<b>07</b>		<b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b>	<b>Seite 131</b>		
03	07	01	Steuerung		Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
<b>04</b>			<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>Seite 135</b>		
<b>04</b>	<b>03</b>		<b>Örtliche Kulturangelegenheiten</b>	<b>Seite 138</b>		
04	03	01	Kulturelle Dienste		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Binner
<b>04</b>	<b>05</b>		<b>Musikschulen</b>	<b>Seite 141</b>		
04	05	01	Musikförderung		Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Adolfs
<b>04</b>	<b>06</b>		<b>Bibliotheken</b>	<b>Seite 145</b>		
04	06	01	Dienstleistungen der Bücherei		Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Frau Wenzel
<b>05</b>			<b>Soziale Leistungen</b>	<b>Seite 149</b>		
<b>05</b>	<b>01</b>		<b>Seniorenberatung / Demografie</b>	<b>Seite 151</b>		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Müllenschläder
<b>05</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige Hilfen und Leistungen</b>	<b>Seite 154</b>		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
<b>05</b>	<b>03</b>		<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten</b>	<b>Seite 157</b>		
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
06			<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>Seite 163</b>		
06	01		<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>	<b>Seite 165</b>		
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss	Frau Adolfs
06	02		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Seite 168</b>		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Morfidis
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Wagner
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Zeuge
07			<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Seite 175</b>		
07	05		<b>Krankenhausfinanzierung</b>	<b>Seite 177</b>		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Frau Stoffel
08			<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 179</b>		
08	01		<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>	<b>Seite 181</b>		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	NN
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	NN
08	02		<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 184</b>		
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	NN

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
08	03		<b>Bereitstellung und Betrieb des Freibades</b>	<b>Seite 187</b>		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	NN
09			<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 191</b>		
09	01		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 193</b>		
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Baumhoer
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Sivrikaya
10			<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>Seite 199</b>		
10	01		<b>Baubehördliche Beratung und Information</b>	<b>Seite 201</b>		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Herr Baumhoer
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen, Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Monatsfrist auf Antrag des Bauherrn	Herr Baumhoer

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
<b>10</b>	<b>03</b>		<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>	<b>Seite 204</b>		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Altstädte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Herr Baumhoer
<b>10</b>	<b>05</b>		<b>Gewährung von Wohngeld</b>	<b>Seite 207</b>		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs
<b>10</b>	<b>06</b>		<b>Wohnraumsicherung und -versorgung</b>	<b>Seite 210</b>		
10	06	01	Wohnberechtigungsscheine		Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (früher: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungsverbindung	Frau Lendvaczky
<b>10</b>	<b>08</b>		<b>Hilfen bei Wohnproblemen</b>	<b>Seite 212</b>		
10	08	01	Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen für Obdachlose Zum Dreiort	Herr Zimmermann
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Heime für Flüchtlinge und Zugewanderte		Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiort 27 e (Raum 3) Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiort 27a - f und Fritz-Rau-Straße 10	Frau Adolfs
<b>11</b>			<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>Seite 215</b>		
<b>11</b>	<b>01</b>		<b>Versorgung</b>	<b>Seite 217</b>		
11	01	01	Elektrizitäts- und Gasversorgung		Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH)	Frau Stoffel
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Frau Stoffel
<b>11</b>	<b>02</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Seite 220</b>		
11	02	01	Aufgaben der Abfallwirtschaft		Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerrung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
11	03		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Seite 223</b>		
11	03	01	Abwasserbeseitigung		Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Allerdings
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya
12			<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>Seite 233</b>		
12	01		<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>Seite 235</b>		
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeinde- straßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrsein- richtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßen- entwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwen- dungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise; Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlags- wassergebühr für öffentliche Straßen;	Herr Hoseus
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya
12	05		<b>Straßenreinigung</b>	<b>Seite 249</b>		
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
13			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>Seite 253</b>		
13	01		<b>Öffentliches Grün</b>	<b>Seite 255</b>		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungs- einrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge
13	03		<b>Wald-, Forst- und Landwirtschaft</b>	<b>Seite 258</b>		
13	03	01	Waldbesitz		Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer natur- verträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirt- schaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Baumhoer

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktverantwortung</b>
13	04		<b>Wasser und Wasserbau</b>	<b>Seite 262</b>		
13	04	01	Gewässerschutz		Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Allerdings
13	06		<b>Friedhöfe</b>	<b>Seite 265</b>		
13	06	01	Friedhofsmanagement		Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
15			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>Seite 271</b>		
15	01		<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Seite 273</b>		
15	01	01	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung		Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Herr Holberg
15	02		<b>Tourismus</b>	<b>Seite 276</b>		
15	02	01	Touristische Öffentlichkeitsarbeit		Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Holberg
15	03		<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>Seite 279</b>		
15	03	01	Wochenmarkt		Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc.	Herr Pollmann
15	03	02	Bürgerhäuser		Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Herr Wagner
15	04		<b>Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen</b>	<b>Seite 282</b>		
15	04	01	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen		Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Frau Stoffel
16			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Seite 285</b>		
16	01		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>	<b>Seite 287</b>		
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Frau Stoffel

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
16	02		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft</b>	<b>Seite 292</b>		
16	02	01	Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft		Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kreditaufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe



## 8. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ... 01 Immaterielle Vermögensgegenstände 02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 04 Infrastrukturvermögen 05 Bauten auf fremdem Grund und Boden 06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10 Anteile an verbundenen Unternehmen 11 Beteiligungen 12 Sondervermögen 13 Ausleihungen 14 Wertpapiere 15 Vorräte 16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 18 Liquide Mittel 19 Aktive Rechnungsabgrenzung	20 Eigenkapital 21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis) 22 ... 23 Sonderposten 24 ... 25 Pensionsrückstellungen 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 27 Instandhaltungsrückstellungen 28 Sonstige Rückstellungen 29 ...	30 Anleihen 31 ... 32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 37 Sonstige Verbindlichkeiten 38 Erhaltene Anzahlungen 39 Passive Rechnungsabgrenzung	40 Steuern und ähnliche Abgaben 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 42 Sonstige Transfererträge 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 45 Sonstige ordentliche Erträge 46 Finanzerträge 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 49 Außerordentliche Erträge	50 Personalaufwendungen 51 Versorgungsaufwendungen 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 53 Transferaufwendungen 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 56 ... 57 Bilanzielle Abschreibungen 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 59 Außerordentliche Aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 62 Sonstige Transfererträge 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 67 ... 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70 Personalauszahlungen 71 Versorgungsauszahlungen 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 73 Transferauszahlungen 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 76 ... 77 ... 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten 81 Korrekturkonten 82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)  <b>Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.</b>

## **9. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 17 der KomHVO, abgedruckt auf der vorhergehenden Seite).

### **Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

### **Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

### **Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

### **Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

**Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

**Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

**Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

**Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

**Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

### **Zeile 10: Ordentliche Erträge**

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

### **Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

### **Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

### **Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

### **Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

**Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

**Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

**Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus den ordentlichen Erträgen (Zeile 10) und den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zusammen. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

**Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

**Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

**Zeile 21: Finanzergebnis**

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

**Zeile 22: Ordentliches Ergebnis**

Der Saldo aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 18) und des Finanzergebnisses (Zeile 21) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

**Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

**Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)**

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

**Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

**Zeile 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

### **Zeile 27: Globaler Minderaufwand**

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Hier spricht man von einem globalen Minderaufwand.

### **Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**

In der Zeile 28 wird die Saldierung aus dem Jahresergebnis (Zeile 26) und dem globalen Minderaufwand (Zeile 27) ausgewiesen.

### **Zeilen 29 bis 33 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

Hier werden nachrichtlich die verrechneten Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

### **Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)**

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 69-V 72) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüber liegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

### **Zeilen 30 und 31 der Teilergebnispläne: Globaler Minderaufwand**

Hier wird der globale Minderaufwand wie im Ergebnisplan für den jeweiligen Teilergebnisplan ausgewiesen. Der Ausweis kann entfallen und ist somit kein pflichtiger Bestandteil im Teilergebnisplan.